

<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>	Gremium:	<b>16. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Termin:	<b>16.11.2010</b>
vom: 06.10.2010	Vorlage Nr.:	<b>551</b>
eingegangen: 06.10.2010	TOP:	<b>9 a</b>
	Verantwortlich:	<b>öffentlich</b>
		<b>Dez. 1</b>
<b>Google Street View: Unterstützung von Einwohnerinnen und Einwohnern beim Widerspruch gegen die Verwendung von personenbezogenen Daten durch Google Street View</b>		

- Kurzfassung -

Die Verwaltung empfiehlt den vorliegenden Antrag für erledigt zu erklären.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

- 1. Die Stadtverwaltung informiert die betroffenen Anwohner/-innen (via Homepage und Stadtzeitung) über geplante Fahrten für die Aufnahme von Häuser- und Straßenansichten der Firma Google oder anderer privater Anbieter georeferenzierter Daten.**

Die Information über geplante Fahrten ist nicht vollständig bei der Stadtverwaltung vorhanden. Es besteht auch keine Pflicht, die Kommune zu informieren.

- 2. Die Verwaltung erklärt sich bereit, rechtzeitig vor einer Veröffentlichung von Karlsruher Datenmaterial durch Google Street View, mit einem Artikel in der StadtZeitung erneut umfassend auf Widerspruchsrechte hinzuweisen. Bei entsprechender Resonanz und Informationsbedarf wird eine Bürger(innen)-Informationsveranstaltung zu den Widerspruchsrechten durchgeführt.**

Bis zum Jahresende sind in Baden-Württemberg nur die Städte Stuttgart und Mannheim von einer Veröffentlichung bei Google Street View betroffen. Sobald Karlsruher Daten zur Veröffentlichung anstehen, würde die Verwaltung - sofern sie rechtzeitig Kenntnis erlangt - erneut in der StadtZeitung auf die Widerspruchsmöglichkeit hinweisen.

- 3. Widerspruchswillige Einwohner/-innen werden durch vorformulierte Sammeleinwendungen (online und gedruckt) unterstützt. Im Rathaus und den Ämtern abgegebene Sammeleinwendungen werden an Google weitergereicht.**

Der Städtetag Baden-Württemberg rät von vorformulierten Sammeleinwendungen ab, insbesondere dann, wenn Namen der Einwenderinnen und Einwender nur der Kommune bekannt sind. Ob Sammeleinsprüche in gleicher Weise, wie es Google für privat eingelegte Widersprüche verbindlich zugesagt hat, bearbeitet werden, ist unklar. Die Widerspruchsmöglichkeit liegt in der privaten Entscheidungsfreiheit, aber auch Entscheidungsverantwortung der Betroffenen.

- 4. Die Verwaltung erstellt – falls von Vorteil in Kooperation mit den städtischen Tochterunternehmen – eine Liste öffentlicher Gebäude bzw. öffentlicher Einrichtungen in privaten Gebäuden, deren Abbildung in Google Street View aus Sicherheitsgründen oder sozialpolitischen Überlegungen widersprochen werden sollte.**

Hier ist nicht abzusehen, ob wir sicherheitsrelevante Gebäude haben, denen eine Veröffentlichung Schaden zufügen würde. Die Verwaltung wird dies prüfen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, vorliegenden Antrag für erledigt zu erklären.